



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 9, Freitag, den 26. April 2013, Nummer 8/2013

Der 1. Platz für städtischen Ideenwettbewerb



(Lesen Sie dazu ausführlich im Innenteil)

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 9
- Was ist wann geöffnet?
Seite 11
- Aus den Ortschaften
Seite 12
- Abwasserzweckverband
Seite 12
- Trinkwasserzweckverband
Südharz
Seite 17
- Die Vereine informieren
Seite 20
- Termine für Senioren
Seite 23
- Anzeigenteil
ab Seite 25

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Satzung der Stadt Sangerhausen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „MAFA“ der Stadt Sangerhausen - Erneute Bekanntmachung gem. § 214 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 08.03.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „MAFA“ der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Da die 2. Änderung des Bebauungsplanes am 30.03.2012 bekannt gemacht wurde, jedoch am 02.07.2012 erst ausgefertigt wurde, muss dieser Verfahrensfehler durch ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB behoben werden.

Eine erneute Bekanntmachung nach erfolgter Ausfertigung kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes rückwirkend in Kraft setzen. Die Satzung wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „MAFA“ der Stadt Sangerhausen rückwirkend zum 03.07.2012 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, im Zimmer 212, Fachdienst Stadtplanung, Markt 7a, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 26.04.2013



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt die Stelle

eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin

befristet für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 zu besetzen.

Eine mögliche Verlängerung der Befristung oder Überführung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird nicht ausgeschlossen, kann aber nicht garantiert werden.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 9.

Schwerpunktaufgaben:

- Planung und Durchführung von Investitionen, Neubau, Modernisierung, Um- und Ausbau, Bauunterhaltung, Wartung und Inspektionen an städtischen Hochbauten
- Zusammenarbeit mit involvierten Abteilungen zur Thematik Rückbau und Abriss
- Planung und Durchführung der Bauherrenaufgabe
- Fördermittelbearbeitung, Zusammenarbeit mit involvierten Abteilungen
- Bauanlaufberatungen, Baurapporte, Baustellenkontrollen
- Ausschreibungen nach VOL und VOB (Erstellung der Leistungsverzeichnisse)
- Zuarbeiten für notwendige Zustandsberichte
- Mitarbeit bei strategischen Ressourcenkonzepten
- Erledigung allgemeiner Büro- und Verwaltungsarbeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium (TU, TH, FH) in der Fachrichtung Bau/Spezialrichtung Hochbau, Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertiges Studium
- praktische Erfahrungen erwünscht
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Kontaktfreudigkeit, Loyalität
- sicheres, überzeugendes und höfliches Auftreten
- Fähigkeit zur kooperativen sowie kommunikativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
- gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint)
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 15.05.2013, 12.00 Uhr, im Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice der Stadtverwaltung, Markt 7a, in 06526 Sangerhausen, einzureichen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Unterlagen vom 01.07. bis 31.07.2013 im FD Personal- und Verwaltungsservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

Poschmann
Oberbürgermeister

Wir putzen uns heraus ...

Oberbürgermeister ruft zum Frühjahrsputz auf



Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen, der Winter hat uns wirklich auf eine harte, vor allem aber lange Probe gestellt, jetzt gilt es dem Winterschmutz an den sprichwörtlichen Kragen zu gehen.

Als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen rufe ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Betriebe und öffentliche Einrichtungen auf, die Stadt und natürlich auch unsere Ortsteile von Schmutz und Unrat zu säubern und sich am Frühjahrsputz zu beteiligen.

In erster Linie geht es natürlich um die Reinigung von Gehwegen und Straßen, aber schauen Sie doch bitte auch auf Grünanlagen und Plätze und kehren Sie nicht nur vor der eigenen Haustür.

In dem Zusammenhang möch-

te ich mich natürlich bei Allen bedanken, die bereits durch Eigeninitiative zur Verbesserung unseres Stadtbildes beigetragen haben. Sie kennen meinen Leitsatz bereits: „Eine Stadt ist nur so sauber, wie ihre Bürger es wollen“. Helfen Sie also mit, die Stadt Sangerhausen für Einwohner und Gäste gleichermaßen in einem gepflegten Zustand erscheinen zu lassen.

Sollten Sie bei einem Spaziergang in Feld, Flur oder Wald feststellen, dass illegal Müll entsorgt wurde, dann melden Sie sich bitte im Fachbereich Bürgerservice, Neues Rathaus, Markt 7a.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für eine attraktive und saubere Stadt Sangerhausen setzen!

Ihr

Ralf Poschmann

Fahrradfreundliche Stadt Sangerhausen



Die Initiative „Fahrradfreundliche Stadt Sangerhausen“ ging vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) aus. Von beiden wurden Vorschläge zur

Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Sangerhausen unterbreitet.

Von 21 Vorschlägen wurden 16 nach gründlicher Prüfung der örtlichen Situation umgesetzt. 5 Vorschläge werden im



Moment noch weitreichend geprüft.

Insgesamt 80 Zusatzzeichen (1022 - 10 Radfahrer frei) werden durch den Städtischen Bauhof, im Bild von Herrn Horst Heine, angebracht.

Am Dienstag, 9. April 2013, wurde um 14.00 Uhr das erste Zusatzzeichen im Beisein von Eberhard Bader (ADFC), Herrn Dieter Wittig, Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, Torsten Schweiger, und Vorstandsmitglied des Kreisverbandes ADFC, Volker Portner, an der Alte Magdeburger Straße - Ecke Ulrichstraße angebracht (v. l. n. r.).

Rad fahren gegen die Einbahnstraße

Mit der neuen Straßenverkehrsordnung wurden die Kriterien zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr deutlich erleichtert. Erfüllt eine Einbahnstraße die Kriterien, kann sie freigegeben werden. Deutliche Beschilderungen „Radfahrer frei“ und „Radfahrer im Gegenverkehr“, besonders im Ein- und Ausfahrbereich der Einbahnstraße weisen auf den entgegenkommenden Fahrradverkehr hin. Für den Radfahrer besteht in der Einbahnstraße Rechtsfahrgebot. Allerdings: Fahrradfahrer dürfen nur durch Beschilderung freigegebene Einbahnstraßen in Gegenrichtung nutzen, in den anderen Einbahnstraßen gilt auch für Fahrradfahrer das Einbahnstraßenangebot! Für den Fahrradverkehr ist die Freigabe der Benutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Fahrkomfort. Wer das Fahrrad benutzt, möchte über kurze Wege sein Ziel erreichen. Umwege wegen Einbahnstraßenregelungen können aus kurzen Entfernungen lange Wege machen. Das

Ziel, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr zu erhöhen und damit die Umwelt zu entlasten, beinhaltet damit auch, ein attraktiveres Routennetz für den Fahrradverkehr zu entwickeln. So in der Innenstadt von Sangerhausen. Hier werden künftig viele Einbahnstraßen in Gegenrichtung für die Radverkehr freigegeben.

Wichtige Radverkehrsachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung entstehen.

Auf dem Schützenplatz werden künftig die Radfahrer durch Beschilderung auf Radwege eindeutig hingewiesen.

Entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer freigegeben werden:

Alte Magdeburger Straße
Ulrichstraße
Bahnhofstraße
Schulgasse
Sperlingsberg
Kornmarkt
Rittergasse
Vorwerk
An der Gonna (teilweise)
Friedrich-Schmidt-Straße
Katharinenstraße (teilweise)
Hospitalstraße
Jakobstraße
Georgenpromenade
Altendorf (teilweise)
Kylische Straße (teilweise)

Alle bisher genannten Straßen befinden sich im verkehrsberuhigten Bereich, hier gilt Schrittgeschwindigkeit für jeden Verkehrsteilnehmer, also auch für Radfahrer.

In der Wilhelm-Koenen-Straße entlang des Sportplatzes von der Straße der VS bis zur Grundschule Süd-West wird Radverkehr entgegen der Einbahnstraße zugelassen.

Unterstützt wird die Durchsetzung dieser Maßnahmen von der Mitteldeutschen Fahrradwerke AG Sangerhausen, welche mit einer Spende die erforderliche Beschilderung finanziert.

Künstlerische Gestaltung der Giebelwand Kyllische Straße entschieden

Umsetzung des Siegerentwurfes noch im Jahr 2013

Die Künstlerische Gestaltung der Giebelwand Kyllische Straße Nr. 58 in Sangerhausen war mit einem Ideenwettbewerb im Oktober 2012 ausgeschrieben.

Ausgelobt wurde also ein sogenannter öffentlicher anonymer städtebaulicher Ideenwettbewerb. Ziel des Wettbewerbes war, alternative Konzepte für die Lösung und Ausführung der Aufgabe zu finden, die zur Steigerung der Attraktivität in der Kernstadt Sangerhausen führt. Im Ergebnis der Ausschreibung gingen insgesamt 22 Arbeiten ein, 16 davon gingen in die Bewertung, 6 mussten leider ausgeschlossen werden.

Die Auswahl der Gestaltungsvarianten nahm eine Fachjury am Donnerstag, 11.04.2013 vor.

Im Ergebnis wurde am Mittwoch, 17. April 2013, im Neuen Rathaus, Markt 7a in Sangerhausen die Sichtung und gleichzeitig die Prämierung der Arbeiten vorgenommen.

Dotiert waren der:

1. Preis mit 2.000 Euro
2. Preis mit 1.500 Euro
3. Preis mit 1.000 Euro



(v. l. n. r.)

Die Jury setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Poschmann, Oberbürgermeister
- Herr Christoph Bockstrahler, Hausbesitzer Kyllische Straße 58
- Herr André Reick, Vorsitzender Gewerbeverein
- Herr Klaus Peche, Vorsitzender des Sanierungsausschusses
- Herr Torsten Schweiger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen

Die Entscheidung für den ersten Platz fiel auf die Arbeit mit der Kennzahl 01 11 58 von Herrn Mario Rübsam aus Eisleben. Sein Entwurf mit der geöffneten Tür, die den Blick zur Altstadt freigibt, symbolisiert eindrucksvoll die Einladung, einzutreten und Sangerhausen zu erleben. Das Kind im Vordergrund ist das Motiv für die Zukunft der Stadt. Charakteristische Merkmale von Sangerhausen, wie Rosen und Abraumhalde werden dezent im Bild mit verarbeitet, drängen sich aber nicht in den Mittelpunkt.

Die Botschaften - die Aufforderung, die Stadt zu besuchen und die Bereitschaft, Gäste freundlich aufzunehmen und sich von der besten Seite zu zeigen - sind besonders an diesem Standort, am Eingang zur Altstadt wirksam positioniert.

Der Entwurf ist durch die Leichtigkeit der Ausführung und durch dezente Farbauswahl unaufdringlich, fügt sich ein, wird aber trotzdem der Funktion einer Stadtwerbung gerecht.



Als zweite Siegerarbeit wurde der Entwurf von Herrn Mario Thaum mit der Kennzahl 44 12 99 bestimmt.

Die Themenumsetzung ist auch hier gut gelungen.

Der Entwurf ist modern und kann durch Austausch der einzelnen Motive stets aktuell gehalten werden; die Idee, junge „Künstler“ aus Vereinen bei der Gestaltung der Tafeln einzubeziehen, wird ausdrücklich begrüßt.

Hervorzuheben ist bei dieser Arbeit besonders die detailliert durchgearbeitete Ausführungstechnik.

Das Material ist verfügbar oder kostengünstig zu erhalten, es ist einfach zu bearbeiten und witterungsbeständig.

Das Gesamtwerk wirkt als Werbeanlage, wobei die Themen selbst bestimmt werden können.



Die Verfasserin des Wettbewerbsbeitrages, der für den 3. Platz ausgewählt wurde, war zwar nicht anwesend, aber auch für diese Arbeit soll der Vollständigkeit halber eine kurze Begründung abgegeben werden.

Eingereicht wurde der Entwurf mit der Kennzahl 01 09 12 von Frau Sara Reichwald.

Dargestellt werden verschiedene Motive, alter Werbemalerei nachempfunden, zusammengefasst in einem einheitlichen Bild, das gestalterisch und inhaltlich auf das Gebäude und die Altstadt Bezug nimmt. (Für einzelne verwendete Motive gäbe es kleine Korrekturwünsche, die aber hier und heute keine Rolle spielen sollen.)

Das Wettbewerbsziel ist optimal umgesetzt, weil die Werbung sowohl die Kernstadt Sangerhausen, als auch gleichermaßen die Ortsteile betrifft. Die Ausführung (insbesondere die Farbwahl) ist unaufdringlich und zeitlos; sie wirkt mit Patina oder kleinen Fehlstellen möglicherweise noch interessanter.

„Die Stadt Sangerhausen dankt an dieser Stelle natürlich auch allen anderen Teilnehmern an diesem Wettbewerb und ermutigen sie, auch weiterhin ihre Talente zum Nutzen für unsere Stadt einzubringen. Wir wollen natürlich alles tun, um noch in diesem Jahr den Siegerentwurf auf dem Giebel zu verwirklichen und damit einen



Glanzpunkt am Eingang unserer historischen Altstadt zu schaffen“, so Oberbürgermeister Ralf Poschmann.

Ein Dankeschön ging auch an die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft, Frau Angela Köcher-Wehr für die fachliche Betreuung (s. B. S. 4 linke Spalte).

International Heritage Rose Conference

In der Zeit vom 19. bis 24. Juni 2013 findet in Sangerhausen die International Heritage Rose Conference statt. Das Europa-Rosarium Sangerhausen hat sich seit über 100 Jahren der Erhaltung von seltenen Rosenarten- und -sorten verschrieben. Mittlerweile ist die weltweit größte Rosensammlung zu einem besonderen Anziehungspunkt für Rosenfreunde aus dem In- und Ausland avanciert. Zum 110-jährigen Jubiläum des Europa-Rosariums findet deshalb ein besonderer Höhepunkt in Sangerhausen statt: Die International Heritage Rose Conference.

Es ist uns eine große Ehre, diese Veranstaltung der World Federation of Rose Societies (WFRS) in Sangerhausen durchzuführen. Gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e. V. (GRF) wird diese Fachveranstaltung mit dem „Kasseler Rundgespräch“ organisiert. Dabei möchten wir uns mit interessierten Rosenfreunden aus dem In- und Ausland ganz dem Thema der Historischen Rosen widmen. Die Resonanz auf diesen Kongress ist bisher ausgezeichnet, es liegen bereits über 200 Anmeldungen vor. Um allen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen wurde entschieden, den Veranstaltungsort zu wechseln. Die Vortragsreihen zur International Heritage Rose

Conference werden nun nicht in der Sangerhäuser Ulrichkirche, sondern im Ludowinger Saal der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass bis zu 300 Personen die Vorträge zu den Historischen Rosen verfolgen können. Zusätzlich wird jeweils eine Simultanübersetzung der laufenden Referate angeboten, so dass auch Rosenfreunde ohne Fremdsprachenkenntnisse diese Vorträge verstehen können.

Wenn Sie Interesse haben, diese einmalige Veranstaltung zum Thema der Historischen Rosen zu besuchen, finden Sie unter www.europa-rosarium.de das Anmeldeformular. Es besteht auch die Möglichkeit, nur an ausgewählten Tagen und einzelnen Vorträgen teilzunehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt dabei 30 € pro Person und Vortrag. Nach telefonischer Anmeldung bei der Tourist-Information Sangerhausen unter Tel. 0 34 64/ 1 94 33 ist der Besuch des ausgewählten Vortrages mit einem Einlassdokument möglich. Voraussetzung ist die Barzahlung der Teilnahmegebühr am 19.06.2013 in der Zeit von 10 bis 18 Uhr im Kongressbüro, dem „Grünen Klassenzimmer“ des Europa-Rosariums Sangerhausen.

Programmablauf

WFRS 13th International Heritage Rose Conference, 19. - 24. Juni 2013, Sangerhausen (Deutschland)

Mittwoch, 19. Juni

Ankunft und Registrierung im Kongressbüro des Europa-Rosariums

19.00 Uhr Willkommensempfang mit dem Präsidenten der World Federation of Rose Societies (WFRS), Steve Jones, David Ruston von der Heritage Rose Group, dem Präsidenten der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde, Herrn Bernd Weigel, dem Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herrn Ralf Poschmann, sowie der Organisatorin des Kasseler Rundgesprächs Frau Eilike Vemmer im Informationszentrum Rose

Donnerstag, 20. Juni

09.00 Uhr Begrüßung und Einführung durch Herrn Prof. Hans-Peter Mühlbach im Ludowinger Saal der „Kreismusikschule Mansfeld-Südharz Carl Christian Agthe“

09.30 Uhr Vortrag 1
Herr Thomas Hawel (Deutschland):
„Europa-Rosarium Sangerhausen – Historische Rosen sammeln und bewahren – Konzept einer Rosen-Genbank“

10.15 Uhr Vortrag 2
Professor Andrew Roberts (GB):
„Ploidiebestimmungen als eine Hilfe bei der Identifizierung und Eingruppierung historischer Rosen“

11.00 Uhr -

11.30 Uhr Pause

11.30 Uhr Vortrag 3
Herr Guoliang Wang (China):
„Rosen aus der chinesischen Song-Dynastie und Rosen aus Westchina“

12.15 Uhr Vortrag 4
Herr Charles Quest-Ritson (GB):
„Von den Remontantrosen zu den Teehybriden“
13.30 Uhr Mittagessen im Informationszentrum „Rose“ (Glashaus)

15.00 Uhr Führungen durch das Europa-Rosarium

20.00 Uhr Orgelkonzert in der Ulrichkirche

Freitag, 21. Juni

09.00 Uhr Begrüßung durch Herrn Prof. Hans-Peter Mühlbach im Ludowinger Saal der „Kreismusikschule Mansfeld-Südharz Carl Christian Agthe“

09.15 Uhr Vortrag 5
Frau Helga Bricchet (Italien):
„Rosengärten in Italien“

10.00 Uhr Vortrag 6
Herr Paul Zimmermann (USA):
„Historische Rosen aus Amerika – Neubeginn in einer neuen Welt“

10.45 -

11.15 Uhr Pause

11.15 Uhr Vortrag 7
Herr Dominique Massad & Frau Patricia Cavallo (Frankreich): „Nabonnand Roses“

12.00 Uhr Vortrag 8
Frau Odile Masquelier (Frankreich):
„Historische Persönlichkeiten nach denen Rosen benannt wurden“

12.45 Uhr Vorstellung der Bewerber für die Heritage Roses Conference 2016

13.30 Uhr Mittagessen im Informationszentrum „Rose“ (Glashaus)

15.00 Uhr Gartenrundgang durch das Europa-Rosarium

19.00 -

22.30 Uhr Empfang durch den Oberbürgermeister Herrn Ralf Poschmann im Rahmen der „Sangerhäuser Rosariumsbegegnung“

Samstag, 22. Juni

Ausflüge nach Weimar oder Kassel-Wilhelmshöhe

Sonntag, 23. Juni

- 08.00 Uhr Begrüßung
durch Herrn Prof. Hans Peter Mühlbach
im Ludowinger Saal der „Kreismusikschule Mansfeld-Südharz Carl Christian Agthe“
- 08.15 Uhr Vortrag 9
Frau Hella Brumme/Frau Eilike Vemmer (Deutschland):
„Identifikation historischer Rosen nach alten Bildern“
- 09.00 Uhr Vortrag 10
Frau Ann Velle-Boudolf (Belgien):
„Moschata-Rosen“
- 09.45 Uhr Vortrag 11
Frau Pirjo Rautio (Finnland):
„Historische Rosen in Finnland“
anschließend Fazit der Tagung durch Herrn Hans Peter Mühlbach
- 11.00 Uhr Taufe einer Rose der Züchterin Ann Velle-Boudolf vor der Kreismusikschule
Rosenfestumzug „Hochzeitsreise um die Welt“ durch die Stadt Sangerhausen
- 13.00 Uhr Mittagessen im Informationszentrum „Rose“ (Glashaus)

Montag, 24. Juni - Dienstag, 25. Juni

Reise nach Dresden

Erneuter Fall von Baumfrevl in Sangerhausen

Durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde die Zerstörung eines Baumes am Parkplatz der Sportanlage Am Oberfeld festgestellt. Hier wurde eine etwa 15-jährige Eiche in einer Höhe von 1 Meter über den Erdboden mit einer Axt „geköpft“.

Die Stadtverwaltung Sangerhausen hat diese Straftat bei der Polizei natürlich zur Anzeige gebracht. Abgesehen von dem ökologischen Schaden, beträgt der entstandene finanzielle Schaden 500 Euro beziffert.



Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 10. Mai 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 29. April 2013

Großer Andrang zum Buchverkauf

Stadtbibliothek beginnt ab Mai mit Dauerbuchverkauf

Am 3. April öffnete die Stadtbibliothek pünktlich um 13:00 Uhr ihre Pforten zum großen Buchverkauf. Blitzschnell füllte sich der Raum mit Menschen, die bei der Suche nach einem passenden Buch ein richtiges Schnäppchen machen wollten. Von Romanen über Sach- und Kinderbücher, Videos und CDs war wirklich ein großes Angebot vorhanden. Ein Buch für 20 Cent oder eine CD für 10 Cent, wer kann da schon nein sagen?

Beim Stöbern entdeckte so mancher ein Buch, welches er in der Kindheit oder Jugend gelesen hatte, andere fragten gezielt nach bestimmten Ti-

teln, bei deren Suche die Bibliotheksmitarbeiterinnen gern halfen. Als der letzte Besucher gegen 17:00 Uhr zufrieden gegangen war, konnte man deutlich sehen, wie der Verkaufsbestand innerhalb der vier Stunden geschrumpft war. Für die Bibliothek konnte für diesen Tag ein sehr erfolgreicher Buchverkauf vermerkt werden.

Aufgrund der großen Nachfrage wird neben dem in größeren Abständen stattfindenden großen Buchverkauf ab Mai in der Stadtbibliothek zusätzlich ein Dauerbuchverkauf eingerichtet.

Landkreis präsentiert sich auf der Hannover-Messe 2013



Zur Eröffnung der weltweit wichtigsten Industrie-Messe am 8. April 2013, am Stand der Landesvertretung Sachsen-Anhalt, war der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Haseloff (B. 2. v. l.)

Die HANNOVER MESSE 2013, die vom 8. bis 12. April 2013 stattfand, war internationale Plattform für die technischen Lösungen in der Industrie von morgen. Das Konzept mit elf Leitmesen unter einem Dach bot Fachbesuchern eine ideale Möglichkeit, sich zu spezifischen Themen der einzelnen Industriebereiche und deren zunehmender Vernetzung untereinander zu informieren. Aufgrund dieser tiefgreifenden Änderungen ist der Besuch

der HANNOVER MESSE 2013 für Investoren und Entscheider aus der industriellen Produktion ein Muss. Die zunehmende Vernetzung ist unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ auch Kernprojekt der Hightech-Strategie der deutschen Bundesregierung. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass der Grad der Vernetzung der Industrie entscheidender Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb der Unternehmen und der Volkswirtschaften sein wird.

Auch der Landkreis Mansfeld-Südharz präsentierte sich in diesem Jahr auf der Hannover-Messe 2013, um die Region bekannter zu machen, Kontakte zu Partnern aufzubauen und investitionsfreudige Un-

ternehmen für den Standort Mansfeld-Südharz zu begeistern. „Wir führten auf der Messe interessante Gespräche u. a. mit chinesischen Partnern, die Kontakte zwischen China und dem Wirtschafts-

standort Deutschland herstellen“, so der Geschäftsführer der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Lars Bökert. „Auf diese Gespräche werden wir aufbauen und die Kontakte weiter verstärken.“



v. l. n. r. Jutta Fischer (OBM Eisleben), Brigitte Franke (Wifö Stadt Sangerhausen), Lars Bökert (Geschäftsführer SMG), Thomas Thiede (SRU Berga), Madeleine Höroid (SMG), Stephan Gosc (SRU Berga).

Amt für Landwirtschaft Flurneordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle, Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S. PF: 110542 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG und nach § 53 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 56 LwAnpG „Niederröblingen II“ im Landkreis Mansfeld- Südharz

Mit Datum vom 18.12.2012 wurde vom Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Süd der im Einvernehmen mit der Teilnehmergemeinschaft „Niederröblingen II“ aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“ im Landkreis Mansfeld-Südharz gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) genehmigt.

Der Wege- und Gewässerplan stellt die Grundlage für die Neuordnung des Verfahrensgebietes dar. Er enthält die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere die durch Aus- und Neubau von Wegen, landschaftsgestaltenden Anlagen sowie wasserbautechnischen Maßnahmen entstehenden Änderungen, den Träger der Maßnahmen, die künftigen Eigentümer, den Unterhaltungspflichtigen sowie die öffentlich rechtlichen Festsetzungen (Widmung).

Ein Auszug aus dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 06.05.2013 bis 07.06.2013**

in den Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Sangerhausen

Markt 7a
06526 Sangerhausen

Stadt Allstedt

Forststraße 9
06542 Allstedt

Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

Lange Straße 8
06537 Kelbra

sowie im

**Amt für Landwirtschaft
Flurneordnung und Forsten Süd**

Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Dr. Lüs



Schließung des Rathauses am 10. Mai 2013

Am 10.05.2013 wird das Rathaus, Markt 1 und das Neue Rathaus, Markt 7a, auf Grund des sogenannten Brückentages, geschlossen.

Zur Erledigung dringender Angelegenheiten steht Ihnen natürlich das Stadtbüro (Schützenplatz 8) während der Sprechzeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

Neue Öffnungszeiten für das Tierheim Sangerhausen

Ab 1. Mai 2013 ist das Tierheim zu den nachfolgenden Öffnungszeiten erreichbar.

| | |
|------------|--|
| Montag | keine |
| Dienstag | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | keine |
| Donnerstag | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| Samstag | 9.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| Sonntag | keine |

Feiertage werden wie Sonntag behandelt.
Telefon: 0 34 64/27 83 08

Sachsen-Anhalt

Flurbereinigungsverfahren: „Sangerhausen (B86)“, Verfahrensgebiet „Teilgebiet Riestedter Bach“; Verf.-Nr. 611-47 SGH 215

Schlussfeststellung

im Flurbereinigungsverfahren Sangerhausen B86, **Teilgebiet Riestedter Bach**, Verf.-Nr. 611-47 SGH 215 wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft „Sangerhausen (B86)“ für das Flurbereinigungsverfahren „Teilgebiet Riestedter Bach“, Verf.-Nr. 611-47 SGH 215 somit abgeschlossen sind. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bleibt bis zur Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens „Teilgebiet OU Sangerhausen“, Verf.-Nr. 61-7 SGH 007 bestehen.

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind sämtliche Anträge der Beteiligten erledigt und das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet. In diesem Teilgebiet wurden keine gemeinschaftlichen Anlagen erstellt. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft in diesem Teilgebiet noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft wird das Flurbereinigungsverfahren „Teilgebiet Riestedter Bach“, Verf.-Nr. 611-47 SGH 215 beendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zu ihrem Ablauf bei der oben genannten Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntgabe.

Im Auftrag



Hindorf



Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Energieberatung

Luft-Wärmepumpen - Wie effizient sind sie wirklich?

Kostenlose Luft-Wärmepumpen-Beratung vom 18. April bis 31. Mai 2013 bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Seit einigen Jahren zählt die Wärmepumpe zu den meist genutzten regenerativen Heiztechnologien in Deutschland. Unter Energieexperten ist sie allerdings umstritten. Skepsis scheint insbesondere dann angebracht, wenn Luft-Wärmepumpen in der Bestandssanierung eingesetzt werden.

„Regelmäßig wenden sich unzufriedene Betreiber an uns, die nach der Installation einer Luft-Wärmepumpe im Vergleich zu ihrem alten Heizsystem kaum Betriebskosten sparen“, berichtet Peter Kafke, Energieexperte beim Verbraucherzentrale Bundesverband. „Wir als unabhängige Energieberatung reagieren auf diese Entwicklung und bieten Betreibern von Luft-Wärmepumpen bis zum 31. Mai eine kostenlose Beratung zu diesem Thema.“ In diesem Aktionszeitraum können Ratsuchende - unter Vorlage eines Gutscheins - einen Termin in einer Beratungsstelle vereinbaren und die Wirkkraft ihrer Luft-Wärmepumpenheizung ermitteln lassen. Zudem erhalten sie Tipps und Empfehlungen zur Optimierung ihrer Anlage.

Die Effizienz der Luft-Wärmepumpe wird in der Jahresarbeitszahl (JAZ) ausgedrückt. Diese stellt das Verhältnis von jährlich gewonnener Nutzwärme zu jährlich aufgewendetem Strom dar. „Mit der Jahresarbeitszahl ermitteln wir den Ist-Zustand der Anlage. Stellt sich heraus, dass das

Ergebnis nicht zufriedenstellend ist, suchen wir zusammen mit dem Ratsuchenden die Anlagenfehler“, erläutert Kafke.

Nur wenn die Voraussetzungen im Gebäude und auf dem Grundstück passen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, bilden Luft-Wärmepumpen eine gute Alternative zu klassischen Heizkesseln. Um sich vor Fehlinvestitionen und Mehrkosten zu schützen, sollten Verbraucher bereits im Vorfeld einen unabhängigen Energieberater um Rat fragen.

„Aber auch bei bereits erfolgter Installation und Inbetriebnahme einer Luft-Wärmepumpe, lohnt sich eine kritische Analyse der Jahresarbeitszahl“ erklärt der Experte. Weiter präzisiert er: „Eine gute Luft-Wärmepumpe erreicht eine Jahresarbeitszahl von größer als ‚3‘, eine schlechte Anlage dagegen nur eine von kleiner als ‚2,5‘. Wir sehen hier viel Aufklärungsbedarf und freuen uns, wenn möglichst viele dieses Beratungsangebot nutzen.“

Den Gutschein als Download sowie alle Informationen zur „Aktion Luft-Wärmepumpen“ erhalten Interessierte auf www.vzsa.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei allen Fragen zum Energieverbrauch: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.



Antichtes Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Bellagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Termine und Informationen

Bürgerbefragung im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der Region

Kommende telefonische Bevölkerungsbefragung in den Regionen Overath, Riestedt, Unterreichenbach, Cechingen, Ahlen, Regen, Osterode, Arnsberg, Viernheim und Wörth am Rhein.

Ab dem 26. März befragt das Sozial- und Marktforschungsinstitut infas die Bevölkerung zum Thema „Risikokommunikation in Sturzflutgebieten“. Die 12- bis 15-minütigen telefonischen Interviews wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beauftragt.

Um Bürgerinnen und Bürger über die Handlungsmöglichkeiten im Falle einer Sturzflut, aber auch über Maßnahmen im Vorfeld zu informieren, ist eine reibungslose und effektive Risikokommunikation unabdingbar. Das haben bisherige Starkregenereignisse gezeigt. Mithilfe der Telefonbefragung soll nun ermittelt werden, welche Kommunikationswege als besonders hilfreich erachtet werden und daher künftig stärker eingesetzt werden sollen.

Darüber hinaus sollen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gesammelt werden. Auf Basis der Ergebnisse werden schließlich Handlungsempfehlungen erstellt. Die Teilnahme der Bevölkerung ist also wichtig, um künftig bei drohenden Überschwemmungen mittels optimaler Kommunikation Schäden zu vermeiden.

Über infas:

infas ist ein privates und unabhängiges Sozial- und Marktforschungsinstitut, das Forschungs- und Beratungsleistungen für Unternehmen aller Branchen, für die Wissenschaft, die Verwaltung auf Bundes- und Länderebene sowie die Politik erbringt, infas ist eines der renommiertesten Forschungsinstitute in Deutschland und seit 1959 am Markt.

Ansprechpartner bei infas

Thorsten Brand
Tel. 02 28/38 22 -4 39,
Fax 02 28/31 00 71
E-Mail: t.brand@infas.de

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Unternehmen wollen mehr ausbilden

Die Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) setzen auf Bildungsinvestitionen. Dies zeigen die Ergebnisse der Ausbildungspakt-Statistik für das erste Quartal 2013:

Im Vergleich zum Vorjahr konnten bis Ende März mehr als 30 Prozent neue Ausbildungsbetriebe gewonnen und 16 Prozent neue Ausbildungsplätze akquiriert werden. Zudem wurden bereits 581 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die jährliche IHK-Sonderumfrage zur Aus- und Weiterbildung unter den IHK-

Mitgliedsunternehmen bestätigt diese Entwicklung. Ein Viertel der Betriebe will demnach im Vergleich zum Vorjahr mehr ausbilden. Entscheidendes Motiv ist erneut die Fachkräftesicherung.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Bewerberzahlen konnte laut IHK-Umfrage allerdings mehr als die Hälfte der Betriebe (52 Prozent) 2012 nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Bei 80 Prozent der Betroffenen lagen keine geeigneten Bewerbungen vor und bei jedem Fünften waren gar keine Bewerbungen eingegangen.

„Bei den Unternehmen ist deshalb ein deutlicher Wandel bei der Suche nach Auszubildenden erkennbar. Auf die gute alte Stellenanzeige und eine Beteiligung auf Bildungsmessen kann auch weiterhin nicht verzichtet werden. Aber darüber hinaus müssen immer wieder neue Wege erschlossen werden, wie etwa Soziale Medien. Ein Methodenmix ist heutzutage der Schlüssel zum Erfolg“, erläutert Dr. Simone Danek, IHK-Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung. Damit passten sich die Unternehmen der ebenfalls veränderten Ausbildungsplatzsuche von Jugendlichen an. „Poten-

zielle Azubis werden neben der Großeltern- und Elterngeneration aktuell besonders stark durch Freunde beeinflusst“, so Danek weiter.

Als Ausbildungshemmnisse für die Unternehmen wurden in der IHK-Umfrage am häufigsten eine mangelnde Ausbildungsreife genannt, gefolgt von unklaren Berufsvorstellungen und großen Entfernungen zur Berufsbildenden Schule. Bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen seien vor allem Probleme bei elementaren Rechenfertigkeiten, der Belastbarkeit sowie der Leistungsbereitschaft und Motivation erkennbar.

Der Landkreis Mansfeld Südharz sucht sein Supersternchen

Am 1. Mai soll auf dem Marktplatz Sangerhausen ein Talenttreffen unter dem Motto „Der Landkreis Mansfeld Südharz sucht sein Supersternchen“ stattfinden.

Gesucht werden junge Künstler, die den Mut haben, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren. Egal aus welchem Genre ob Musik, Artistik, Tanz, Sport, Comedie, usw. usw., alle können sich

melden! Entweder schriftlich, per Mail oder Telefonisch unter: Örný Lindau, Str. der Einheit 3, 06526 Sangerhausen. E-Mail: lindau@freenet.de Tel.: 0 17 13 83 19 18

Jeder Teilnehmer erhält einen kleinen Preis!

Im Anschluss an das Talenttreffen gibt es noch ein Konzert mit der Sangerhäuser Partyband „Zeitlos“.

Tag der offenen Tür am 1. Mai im Europa-Rosarium Saisonöffnung und Wahl der 2. Sangerhäuser Rosenprinzessin

Zum Tag der offenen Tür am 1. Mai lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ab 10.00 Uhr ein, das frühlingshafte Europa-Rosarium bei einem Spaziergang kostenfrei zu erkunden.

Um 11.00 Uhr öffnen die Rosenkönigin Lydia I. und die Rosenprinzessin Saskia I., der Oberbürgermeister Ralf Pöschmann, der Leiter des Europa-Rosariums Thomas Hawel und der Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Uwe Schmidt offiziell die Tore des Europa-Rosariums für den 1. Besucher der Saison 2013.

Ab 13.00 Uhr stimmt das Live-Musikprojekt „Zeitnah“ mit Hits aus den letzten fünfzig Jahren in der ROSENARENA auf den Höhepunkt des Tages der offenen Tür ein: die Wahl der

2. Sangerhäuser Rosenprinzessin, die von der ÖSA-Versicherung präsentiert wird.

Ab 14.00 Uhr stellen sich in der Finalrunde Antonia Berger und Dora Hübler die 2 Kandidatinnen für das Amt der Rosenprinzessin dem kritischen Urteil des Publikums.

Moderiert wird der Nachmittag in bewährter Weise von F. - D. Kupfernagel. Auch der Tanzverein Rosenstadt Sangerhausen e. V. wird das Programm bereichern.

Die Entscheidung der Jury wird direkt vor Ort gegen 16.00 Uhr bekanntgegeben. Schon zum Rosenball am 4. Mai wird die neue Rosenprinzessin ihr Amt neben der noch zu krönenden Sangerhäuser Rosenkönigin Saskia I. einnehmen. Jeder Besucher

der ROSENARENA kann vor Ort für seine persönliche Favoritin stimmen und nimmt gleichzeitig mit dem Stimmzettel an der Verlosung attraktiver Preise teil.

Am Eingang erwartet die Be-

sucher wieder ein kleiner Blumenmarkt mit Angeboten für den Garten, Topfpflanzen, Stauden, mit Dekorativem und Nützlichem, sowie verschiedenen floristischen Artikeln.

11. Sangerhäuser Rosenball 2013 Kartenvorverkauf hat begonnen

Die Vorbereitungen der Rosenstadt Sangerhausen GmbH für die Jubiläumsausgabe des 11. Sangerhäuser Rosenballs am 4. Mai in der Mammuthalle laufen auf vollen Touren.

Der aus TV und Radio bekannte Moderator Andreas Mann präsentiert spektakuläre Show-Acts.

Lex & Alina verbreiten mit ihrer Quick Change Show einen Hauch von Las Vegas. Mit ihrem magischen Modecocktail aus 14 Quick-Change Effekten faszinierten sie schon das Publikum in den wichtigsten europäischen Metropolen.

Für ihre Showgarderobe wird Haute Couture namhafter französischer Designer verarbeitet. Als einzige Frau der Welt beherrscht Alina den blitzschnellen Kostümwechsel im gefesselten Zustand in einer Sekunde.

Frauenpower und musikalische Erotik der besonderen Art erleben die Ballgäste bei der bis ins Detail ausgefeilten leidenschaftlichen Bühnenshow der Solo-Saxophonistin Kathrin Eipert.

Die international bekannte Valendras-Showband, lässt mit ihrem Spitzenprogramm an Latein- und Standard-Tänzen, Welthits, Oldies und Evergreens keine musikalischen Wünsche offen.

Als Schirmherrin des Balls konnte erneut die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff gewonnen werden.

Kulinarischer Glanzpunkt des 11. Sangerhäuser Rosenballs wird das festliche Gala-Bufferet mit erlesenen Delikatessen aus aller Welt sein.

Höhepunkte des 11. Sangerhäuser Rosenballs sind die Krönung der Rosenprinzessin Saskia I. zur Sangerhäuser Rosenkönigin und die Krönung der 2. Sangerhäuser Rosenprinzessin.

Noch sind Karten für den mit kulturellen und lukullischen Glanzlichtern gespickten Abend in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 0 34 64/1 94 33 zum Preis von 89 € erhältlich.

9. Mai 2013 - Männertag in Familie im Europa-Rosarium

Sie wollten schon immer eine Alternative zum klassischen Männertag? Da haben wir was für Sie! Einen Erlebnistag, der für Männer gedacht ist, die beim Feiern auf ihre Familie nicht verzichten wollen.

Zum Männertag am 9. Mai lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH von 10 bis 16 Uhr die ganze Familie in das Europa-Rosarium ein. Als Geschenk erhalten alle Männer an ihrem

Ehrentag freien Eintritt in das Europa-Rosarium. Musikalische Unterhaltung liefert die Live-Band „Rosenexpress“. Für die Kinder gibt es eine Bastelstraße. Auch wenn die Blüte der Kulturrosen dann noch nicht eingesetzt hat, zeigt sich doch der Park den Besuchern in frühlingsbunten Farben. Vielleicht sind auch schon die ersten blühenden Wildrosen zu entdecken.

Axel Prahl & Das Inselorchester »Blick auf Mehr«

**Die Sommerkonzerte zum Debüt-Album
Sangerhausen, Rosenarena
27.07.2013, 20 Uhr, Einlass ab: 19.00 Uhr**

Wenn Axel Prahl - der als Tatort-Kommissar Traumquoten und als Schauspieler Traumnuten erzielt - nun zur Gitarre und zum Mikrofon greift, hat dies nichts mit dem Wunsch nach öffentlicher Abrundung einer, seiner Karriere zu tun: Es ist einzig einem bislang leider sträflich vernachlässigtem Bestandteil des eigenen Lebensentwurfes geschuldet:

Vieles, was die Filmkritik an ihm schätzt, und noch mehr, was das Publikum an ihm liebt, findet man in seinen Liedern wieder. Prahl singt Prahl! Songs, die aus der eigenen Feder und dem eigenen Erleben entsprungen sind - mit Blick aufs Mehr!

Sein Debütalbum „Blick aufs Mehr“ ist auf Anhieb in den deutschen Albumcharts gelandet.

Seit vergangenen Jahr begeistert Axel Prahl sein Publikum auch live in ausverkauften Konzertsälen - vom Kieler Schloss bis zum Gewandhaus zu Leipzig.

Im Sommer 2013 geht er nun zu einigen, wenigen Konzerten wieder mit seinem Inselorchester auf Tour und wird zum Konzerthighlight einiger Festivals in Deutschland.

Seine Live-Band ist ein handverlesenes kleines Orchester von neun Musikern, die in der deutschen Rock-, Jazz- und Klassikszene einen klangvollen Namen und eine Menge Erfahrung einzubringen haben.

Vorverkauf bei der Touristinformation Sangerhausen



Das Spengler-Museum Sangerhausen lädt seine Gäste am Internationalen Museumstag am Sonntag, dem 12. Mai 2013 ein zu einem interessanten, lehrreichen, unterhaltsamen und geselligen Museumsbesuch mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen.

Die aktuelle Sonderausstellung „Die Helme und Ihre Landschaft“ zeigt Malerei und Grafik von Fritz Schade.

Angeregt durch die Bilder von Herrn Schade wird in diesem Jahr am Basteltisch für die Kinder gedruckt.

Das Spengler-Museum und das Spengler-Haus sind am Internationalen Museumstag von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist an diesem Tag frei!

Schwimmhalle geschlossen

Die Schwimmhalle und die Sauna bleiben am **9. Mai 2013** „Männertag“ geschlossen.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Bürgerberatungs- und Informationstag

Vor-Ort-Service zur Antrag- stellung

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird in Artern eine Außensprechstunde anbieten.

Diese findet am 14. Mai in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung, Markt 14, 06556 Artern, statt.

Die Mitarbeiter der Außenstelle Erfurt bieten eine solche Dienstleistung an, um auch den entfernter wohnenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, rasch und unkompliziert einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Dafür wird eine Identitätsbescheinigung benötigt. Diese wird bei Vorlage des Personalausweises gleich vor Ort erstellt, was den Weg zur Meldebehörde erspart. Für terminlich verhinderte Personen wird deren Ausweis und eine Vollmacht benötigt.

Auch kann man sich rund um das Thema Stasi-Unterlagen beraten lassen:

Wie kann ich Einsicht in meine Stasi-Akte beantragen?

Wie lange dauert es, bis ich die Unterlagen sehen kann?

Bekomme ich Kopien?

Erfahre ich die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern?

Kann ich Einsicht in die Akten verstorbener Verwandter nehmen?

Lohnt es sich, später einen Wiederholungsantrag zu stellen?

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Zu diesem Beratungstag sind natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger aus den benachbarten Gemeinden eingeladen.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 0 34 64/57 30 48

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.



Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 0 34 64/26 07 66

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.



Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 0 34 64/56 54 50

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.



Öffnungszeiten - Rosenstadt Sangerhausen GmbH - im Mai

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64/5 89 80
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Tourist-Information

Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel.: 0 34 64/1 94 33,
Fax: 0 34 64/51 53 36

www.sangerhausen-tourist.de

E-Mail: info@sangerhausen-tourist.de

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr
Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Serviceangebot:

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

Europa-Rosarium (Haupteingang)

Täglich von 8.00 bis 19.00 Uhr

Europa-Rosarium (Stadteingang)

Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 0 34 64/5 89 80

Täglich 8.00 - 19.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 0 34 64/58 98 10

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Täglich 18.00 - 22.00 Uhr

Selbstbedienungsgastronomie

Täglich 8.00 - 19.00 Uhr

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Schwimmhalle Süd Sangerhausen

Otto-Nuschke-Str. 29

Telefon: 0 34 64/52 18 09

Montag

08.00 bis 14.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung
14.00 bis 16.00 Uhr Senioren, Behinderte
16.00 bis 19.30 Uhr Vereine
19.30 bis 22.00 Uhr Bevölkerung

Dienstag, Mittwoch und Freitag

06.30 bis 22.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung

Donnerstag

06.30 bis 14.00 Uhr Schulschwimmen/Bevölkerung
14.00 bis 18.00 Uhr Vereine
18.00 bis 22.00 Uhr Bevölkerung

Samstag

10.00 bis 20.00 Uhr Bevölkerung

Sonntag

09.00 bis 18.00 Uhr Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | | |
|------------|---------------------|---------------|
| Montag | 09.00 bis 22.00 Uhr | Herrensauna |
| Dienstag | 09.00 bis 22.00 Uhr | Damensauna |
| Mittwoch | 09.00 bis 22.00 Uhr | Familiensauna |
| Donnerstag | 09.00 bis 14.30 Uhr | Familiensauna |
| | 15.00 bis 22.00 Uhr | Damensauna |
| Freitag | 09.00 bis 22.00 Uhr | Familiensauna |
| Samstag | 10.00 bis 20.00 Uhr | Familiensauna |
| Sonntag | 09.00 bis 18.00 Uhr | Familiensauna |

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna:

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

2 1/2 Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Riestedt

Pfingsten in Riestedt 2013

Es laden ein „Die Burschen“

Freitag, 17. Mai 2013

20.00 - 01.00 Uhr Disco mit DJ Andy

Samstag, 18. Mai 2013

15.00 Uhr Öffnen die Schausteller ihre Fahrgeschäfte

20.00 - 02.00 Uhr Disco mit DJ Örnny

Sonntag, 19. Mai 2013

14.00 Uhr Festumzug der Burschen

15.00 - 17.00 Uhr Platzkonzert mit den „Bremer Musikanten“
Eintritt frei

15.00 - 18.00 Uhr Familienprogramm für Jung und Alt

20.00 - 02.00 Uhr Tanz mit „Rampenlicht“

Montag, 20. Mai 2013

10.00 - 13.30 Uhr Fröhschoppen mit den „Gonnataler Spatzen“

ca. 13.30 Uhr Abbaden der Eiersusen im Hofeteich

14.00 - 17.00 Uhr Platzkonzert mit den „Haintal Musikanten“
Eintritt frei
Kinderschminkenab 18.00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit DJ Örnny
Eintritt frei

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt. Mit dabei sind natürlich auch unsere Schausteller Exners.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern. Mobil: (01 71) 4 14 40 18



VERLAG
WITTICH

Ortschaft Wettelrode

Förderverein Dorfkirche „Sankt Katharina“ zu Wettelrode e. V.

Familienfest, Frühlingsfest, Bücherbasar - Fest für Bücherwürmer!

Winter Ade, zusammen mit euch wollen wir den Frühling begrüßen.

Der Förderverein Dorfkirche „Sankt Katharina“ lädt ein zum Verweilen und Erzählen, das bunte Treiben in Wettelrode zu genießen. Am Samstag, dem 11.05.2013, veranstalten wir ein Familien- und Frühlingsfest.

Ab 15:00 Uhr ist erneut das Gelände zentraler Anlaufpunkt für die ganze Familie aus nah und fern. In diesem Jahr ist beim „Fest der Frühlingsblumen“ das Gucken und Schlemmen für die ganze Familie angesagt.

Mit einem Bücherbasar möchten wir bei kleinen und großen Bücherfreunden Interesse für das reichhaltige Angebot von Kinderbüchern, Romanen, klassische und moderne Literatur sowie Sachbüchern

wecken. Vom unterhaltsamen Lesestoff über das interessante Sachbuch bis zum vielleicht gesuchten Sammlerstück reicht die bunte Vielfalt.

Auch bei Kaffee, Kuchen und Waffeln oder Würstchen und anderen Getränken gibt es reichlich Gelegenheit zum Schauen und Stöbern für Jung und Alt, zum anregenden Gespräch über literarische Themen, Lesetipps und Sammlerinteressen.

Die Kleinen haben die Gelegenheit rund um unseren Spielplatz zu toben und zu spielen. Und ist das Wetter schön, können sich die Kleinen zusätzlich auf der Hüpfburg vergnügen.

Alle Spenden, die durch das Familien-, Frühlingsfest eingenommen werden, sind für die weitere Sanierung unserer Dorfkirche vorgesehen.

Ortschaft Wippra

Wir laden ein zur 10. Wippraer Walpurgisnacht



am Dienstag, d. 30. April 2013, ab 18.00 Uhr

18.00 Uhr Treffpunkt Hasselbachstraße, Richtung Skisprungschanze zum Maibaum-Umzug mit der Schalmeei-Kapelle Molmerswende; den Reiterinnen und Reitern auf ihren Pferden; den Maibaum-Trägern vom Fußballverein „Grüne Tanne“; kleinen und großen Hexen und Teufeln; den Jugendlichen vom Wohnzentrum; Mitgliedern des Harzklub Zweigverein e. V., Brauchtumsgruppe; Gästen und Einwohnern und den schutzbegleitenden Feuerwehrmännern Wippras bis zur Weltzeituhr, wo das Aufstellen des Maibaumes erfolgt.

Der Walpurgistrubel beginnt ab 18.30/19.00 Uhr auf dem Festplatz, Anger 3

- mit dem traditionellen Ständchen durch die Molmerswender Schalmeei-Kapelle.
- Alle **Kinder** treffen sich zum Hexen- und Teufelsreigen mit Annerose; und zur weiteren Unterhaltung der Kinder sind Jack Horras und Partnerin aus Obersdorf angeeist.

- Ab 19.15 Uhr erklingt **irische Folklore** von der Band WORRYSTONE;
- ab 20.00 Uhr spielt die **Disco EXPLOSION** aus Helbra bis in die Maiennacht;
- wobei ab 20.30 Uhr 60 Minuten lang die **Wippertaler Hexen und Teufel** mit ihrem wiederum neuen Programm für zünftige Walpurgisstimmung sorgen werden.
- **Hexenfeuer**, eine **Feuershow** und ein **Feuerwerk** werden leuchten in der Nacht.
- Die **leibliche Versorgung** garantieren lokale Gastwirte.

Ortschaft Wolfsberg

Einladung zum Wandern, Pflanzen und Feiern nach Wolfsberg

In Wolfsberg bis hin zum Schlossberg wurden durch den Regionalverband Harz neue Informationstafeln für Wanderer und Naturfreunde aufgestellt.

An den Wegen dorthin stehen bemerkenswerte Bäume, auf die nun interaktive Tafeln hinweisen. Neue Sitzgelegenheiten laden dazu ein, die schöne Umgebung zu genießen. Auf dem Schlossberg selbst hat der **Regionalverband Harz** ebenfalls eine neue Informationstafel aufstellen lassen. Diese Naturparkprojekte des Regionalverbandes Harz möchten wir Ihnen an diesem Tag zeigen und vorstellen. Landschaftspflegemaßnahmen führten dazu, dass der Aussichtspunkt auf dem Schlossberg wieder zugäng-

lich gemacht wurde. Danach wird der 25. Baum des Jahres 2013, ein Wild-Apfel gepflanzt und wir laden unsere Gäste ein, ab ca. 15:45 Uhr, am Tag der offenen Tür der FFW Wolfsberg-Breitenbach mit frisch gebackenem Kuchen, einer guten Tasse Kaffee oder einem kühlen Bier und leckerem Wildschweingulasch, teilzunehmen.

Wir würden uns freuen Sie als Gast

**am Sonnabend, dem
4. Mai 2013, um 13:00
Uhr im OT Wolfsberg,
am Wanderparkplatz
(Ortseingang rechts)**

begrüßen zu dürfen. Der Ortsbürgermeister und der Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V. freuen sich auf Ihren Besuch.

in den **Beratungsraum des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Lengfelder Straße 2 in 06526 Sangerhausen** ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie verhindert sein, so veranlassen Sie bitte die Teilnahme Ihres Vertreters, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Für die Abarbeitung der Tagesordnung ist ein Zeitumfang von 3 Stunden bis 3,5 Stunden einzuplanen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 21. Verbandsversammlung vom 12.03.2013
6. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
- öffentliche Sitzung**
- 8. Beschlussgegenstände**
- 8.1. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013
- 8.2. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ - 6. Änderungssatzung
- 8.3. Beschluss über die finanzielle Beteiligung am Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK“
- 8.4. Beschluss über die Überleitungsvereinbarung mit dem AZV „Eisleben - Süßer See“
- 8.5. Beschluss über die ergänzende Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes
- nichtöffentliche Sitzung**
- Beschlussgegenstände**
- 8.6. Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens Nr. 780152214
- 8.7. Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens Nr. 6706842173
- 8.8. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Sollte das Ende der Verbandsversammlung nicht nach ca. 3,5 Stunden sein, wird die 22. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ am Donnerstag, 02.05.2013, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband

An die Vertreter der Mitgliedsgemeinden
in der Verbandsversammlung des
AZV „Südharz“

Einladung

zur 22. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer, Herrn Stickel, zur 22. Verbandsversammlung am

**Dienstag, 30.04.2013, 09:00 Uhr,
(sollte die Verbandsversammlung
nicht beschlussfähig sein,
erfolgt vorsorglich die Ladung
mit gleicher Tagesordnung
zum 02.05.2013, 09:00 Uhr,
gemäß § 53 (2) GO-LSA
in der derzeit gültigen Fassung)**

Beschluss-Nr.: 3-21/2013

Beschluss der 21. Verbandsversammlung am 12.03.2013 zu TOP 9.3.

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext;

Beschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2009
 2. die Behandlung des Jahresverlustes 2009 - in Euro -
- | 1. Feststellung des Jahresabschlusses | in € |
|---|---------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 94.815.732,48 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 72.105.511,38 |
| - das Umlaufvermögen | 22.700.361,43 |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 9.859,67 |

| | | |
|-----------|--|---------------|
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 1.808.205,81 |
| | - SOPO für Investitionszuschüsse | 17.618.588,48 |
| | - empfangene Ertragszuschüsse | 38.682.669,59 |
| | - die Rückstellungen | 8.671.788,90 |
| | - die Verbindlichkeiten | 28.034.479,70 |
| 1.2. | <i>Jahresgewinn/Jahresverlust</i> | - 870.710,04 |
| 1.2.1. | Summe der Erträge | 15.490.079,42 |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen | 16.360.789,46 |
| 2. | Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahres Verlustes | |
| 2.1. | <i>bei einem Jahresgewinn:</i> | |
| | a) zur Tilgung des Verlustvortrages | |
| | b) zur Einstellung in Rücklagen | |
| | c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | |
| | d) auf neue Rechnung vorzutragen | |
| | Feststellung des Jahresabschlusses | in € |
| 2.2. | <i>bei einem Jahresverlust</i> | |
| | a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | |
| | b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen | |
| | c) auf neue Rechnung vorzutragen | - 870.710,04 |

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Verlustes in Höhe von - 870,710,04 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Sangerhausen, 12.03.2013



Stickel
Verbandsgeschäftsführer

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Wirtschaftsjahr 2009 liegt vom 29.04.2013 bis 03.05.2013 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Lengefelder Straße 2 in 06526 Sangerhausen öffentlich aus.

Die Dienstzeiten des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ sind:
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schließt sich dem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes am 13.02.2013 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2009. Die Bestätigung ergeht durch folgenden eingeschränkten Feststellungsvermerk: „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05.11.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung mit folgender Ausnahme entsprechen:

Die Übertragung von Sachanlagevermögen (8.572,5 TEUR), das erstmalig - auf der Grundlage der durchgeführten Inventur des Sachanlagevermögens - zum 01.01.2009 bilanziert wurde, obwohl eine wirtschaftliche Nutzung bereits vor diesem Stichtag vorlag, ist einschließlich damit in Zusammenhang stehender bilanzierter Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (3.237,6 TEUR), Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage (1.765,9 TEUR), in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.442,7 TEUR) sowie in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse (2.132,5 TEUR) und bilanzierter Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (6.469,00 TEUR), derzeit nicht durch entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung oder Verträge mit den Verbandsmitgliedern rechtsverbindlich abgesichert.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Begründung:

Die Richtigkeit der nunmehr bilanzierten Positionen kann erst bei der Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien und somit dem Abschluss der jeweiligen Verträge rechtsverbindlich bestätigt werden.

Anmerkungen:

Die Bestätigung des Jahresabschlusses 2008 wurde mit folgenden Einschränkungen versehen:

- Vollständigkeit des bilanzierten Sachanlagevermögens sowie
- Vollständigkeit der bis zum 31.12.2006 entstandenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Werthaltigkeit.

Die Vollständigkeit des bilanzierten Sachanlagevermögens wurde durch die abgeschlossene Inventur und die Einarbeitung des Ergebnisses der durchgeführten Bestandsaufnahme in den Jahresabschluss zum 31.12.2009 hergestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde auf Wunsch des Verbandes durch das RPA zusätzlich beauftragt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagevermögens zu prüfen. Es wurde durch sie festgestellt, dass die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Inventur des Anlagevermögens sowie die Übernahme der Inventurergebnisse in die Anlagenbuchhaltung des AZV zu keinen Beanstandungen führte. Auf Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Prüfung in Stichproben, wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagevermögens des AZV grundsätzlich bestätigt.

Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus. Auf die Bildung einer entsprechenden Rückstellung wurde verzichtet, da der Verbandsgeschäftsführer davon ausgeht, dass ein Risiko nicht besteht. Wie bereits erwähnt, ist die Eigenkapitalausstattung des Verbandes sehr gering und könnte auch in diesem Fall zu einer weiteren Anspannung führen.

Abschließend verweise ich auf § 19 Abs. 5 des EigBG, wonach der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen ist. Dabei sind die beschlossene Behandlung des Verlustes, der Prüfvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Einschränkung der Jahresabschlussprüfung wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Im Auftrag

Wagner
Kreisoberamtsrätin

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

192 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. November 2012 den nachfolgenden, mit einer Einschränkung versehenen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Übertragung von Sachanlagevermögen (Tsd. € 8.572,5), das erstmalig auf Grundlage der durchgeführten Inventur des Sachanlagevermögens zum 1. Januar 2009 bilanziert wurde, obwohl eine wirtschaftliche Nutzung bereits vor diesem Stichtag vorlag, ist einschließlich damit in Zusammenhang stehender bilanzierter Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (Tsd. € 3.237,6), Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage (Tsd. € 1.765,9), in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Tsd. € 1.442,7) sowie in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ (Tsd. € 2.132,6) und bilanzierter Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (Tsd. € 6.469,0) derzeit nicht durch entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung oder Verträge mit den Verbandsmitgliedern rechtsverbindlich abgesichert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 5. November 2012

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Hannover

Brandt
Wirtschaftsprüfer

Fietzek
Wirtschaftsprüfer

Beschluss-Nr.: 4-21/2013**Beschluss der 21. Verbandsversammlung
am 12.03.2013 zu TOP 9.4.****Beschlussgegenstand:****Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das
Wirtschaftsjahr 2010**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2010
2. die Behandlung des Jahresverlustes 2010 - in Euro -

| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | in € |
|---|---------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 89.920.759,33 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 71.177.580,29 |
| - das Umlaufvermögen | 18.717.636,30 |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 25.542,74 |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 1.197.468,12 |
| - SOPO für Investitionszuschüsse | 16.902.724,25 |
| - empfangene Ertragszuschüsse | 37.931.997,79 |
| - die Rückstellungen | 6.927.884,70 |
| - die Verbindlichkeiten | 26.960.684,47 |
| 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust | - 610.737,69 |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 8.892.566,38 |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 9.503.304,07 |
| 2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes | |
| 2.1. bei einem Jahresgewinn: | |
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages | |
| b) zur Einstellung in Rücklagen | |
| c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen | |
| Feststellung des Jahresabschlusses | in € |
| 2.2. bei einem Jahresverlust | |
| a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | |
| b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen | |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | - 610.737,69 |

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Verlustes in Höhe von - 610.737,69 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Sangerhausen, 12.03.2013

Stickel
Verbandsgeschäftsführer



Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt vom 29.04.2013 bis 03.05.2013 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Lengfelder Straße 2 in 06526 Sangerhausen öffentlich aus. Die Dienstzeiten des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ sind:
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Notrufe

| | |
|--|--------------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr/Rettungsdienste | 112 oder 0 34 64/1 92 22 |
| Polizeirevier | 25 40 |
| Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst | 61 18 18 |
| Helios Klinik | 660 |
| Notruf Wärme - nur für Stadt Sangerhausen | 5 58 -0 |
| Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen | 5 58 -1 70 |
| Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen | 5 58 -1 80 |
| Bundesweiter Rettungsdienst | 1 92 22 |
| Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig. | |

Kassenärztlicher Notdienst

| | |
|---|------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr |
| Telefon 61 18 18 | |
| Mittwoch | 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr |
| Samstag bis Montag | 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr |
| Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig. | |

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 0 34 64/24 34 -0, Telefax 0 34 64/34 48 54
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Sie erreichen uns telefonisch

| | |
|-----------------------|----------|
| Kundendienstzentrale | 24 34 -0 |
| Kundenbetreuer Team 1 | 24 34 41 |
| | 24 34 43 |
| Kundenbetreuer Team 2 | 24 34 21 |
| | 24 34 44 |
| Vermietungsmanagement | 24 34 30 |
| Mietenbuchhaltung | 24 34 35 |
| | 24 34 36 |

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum:

01.05.2013 - 31.05.2013

Montag - Freitag

17:00 - 8:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektro-Installation

Firma HM Elektrobetrieb Harald Mögling

Telefon 0 34 64/58 20 22

Tel.: 01 70/7 27 79 87

Gas- und Wasserinstallation

Firma Polafi

Telefon 01 72/5 11 42 21

Verstopfungen

Firma Kesselhut

Telefon 01 71/5 08 65 79

Telefon 03 46 46/3 01 50

Heizungsanlagen

(Fernheizung)

Firma Polafi

Telefon 01 72/5 11 42 21

Heizungsanlagen

(zentrale Heizung im Haus bzw.

Etagenheizung in der Wohnung)

Firma HLS Service GmbH

Telefon 01 74/3 06 87 01

Öffnungszeiten Sangerhäuser

Tierheim

| | |
|---|---|
| Montag | keine |
| Dienstag | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | keine |
| Donnerstag | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Samstag | 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Sonntag | keine |
| Feiertage werden wie Sonntag behandelt. | |
| Telefon: 0 34 64/27 83 08 | |

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

| | Sprechzeit | Telefon |
|---|---|--------------------------------------|
| Gonna Herr Jürgen Telle | mittwochs 16.30 - 18.00 Uhr | 01 72/3 44 18 88 |
| Grillenber Frau Heike Michael | jeden ersten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr | 0 34 64/58 20 36 |
| Großleinungen Herr Bert Mrozik | dienstags 17.00 - 18.00 Uhr | 03 46 56/3 08 20 |
| Horla Herr Heinz-Hasso Neumann | nach Vereinbarung | 03 46 58/2 17 09 |
| Lengefeld Herr Siegmund Hecker | dienstags 17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeiten | 0 34 64/58 78 22 01 71/4 31 02 64 |
| Morungen Herr Hartmut Reinicke | nach Vereinbarung | 0 34 64/58 20 50 |
| Oberröblingen Herr Arndt Kemesies | dienstags 17.00 - 18.00 Uhr | 0 34 64/52 18 44 |
| Obersdorf Herr Wolfgang Riedel | donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr | 0 34 64/58 70 75 |
| Riestedt Herr Helmut Schmidt | dienstags 15.00 - 17.00 Uhr | 0 34 64/57 93 41 |
| | Fax: | 0 34 64/57 93 42 |
| Rotha Frau Heidrun Becker | donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr | 03 46 58/2 22 30 |
| Wettelrode Herr Nico Michael | mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr | 0 34 64/58 78 09 |
| Wippra Frau Monika Rauhut | dienstags 17.00 - 19.00 Uhr | 03 47 75/2 00 98 |
| Wolfsberg Herr Udo Lucas | dienstags 19.00 - 20.00 Uhr | 0 34 64/56 53 02 |

Abwasserzweckverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 01 51/52 62 40 00

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

- zuständig für die Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst: 01 51/52 62 98 97

Sprechzeiten der Zweckverbände:

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Stadtbüro

Postanschrift: Stadt Sangerhausen, Stadtbüro
Postfach 10 34 24, 06513 Sangerhausen
Telefon: 0 34 64/56 54 44

Sie finden uns im Bürgerhaus, Schützenplatz 8

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Außenstelle Wippra, Anger 3

Telefon: 03 47 75/2 00 97
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen
Telefon: 0 34 64/54 02 -0, Telefax: 0 34 64/54 02 26
Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de
Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Vermietung und Reparaturannahme 0 34 64/5 40 22 0- 24

Telefonische Reparaturannahme

Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 0 34 64/5 40 2- 54

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mietenbuchhaltung
montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst 01.05.2013 - 31.05.2013

Sanitär
Fa. Polafi Tel.: 01 72/5 11 42 21

Heizung
Fa. Polafi Tel.: 01 72/5 11 42 21

Elektro
Fa. Mögling Tel.: 0 34 64/58 20 22
01 70/7 27 79 87

Rohrverstopfung
Fa. Arndt Tel.: 0 34 64/57 91 44
oder 01 77/5 38 96 79

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen
Markt 7a
Tel.: 0 34 64/56 50
Fax: 56 52 70

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 56 52 02
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 1) 56 54 20

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen
und Mitgliedschaften (Markt 1) 56 52 17
Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
Städtepartnerschaften (Markt 1) 56 52 26
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 56 52 05
Referat kulturelle Bildung, demografische
Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement
(Markt 1) 56 53 01
Museum (Bahnhofstr. 33) 57 30 48
Bibliothek (Schützenplatz 8) 56 54 50
Referat Ratsbüro (Markt 1) 56 52 18

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 56 52 14
Archiv (Markt 7a) 56 53 22
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 56 53 03
Steuern (Markt 7a) 56 52 36
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 56 52 27

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 56 52 11
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 56 54 23
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 1) 56 54 20
Fachdienst Allgemeine Ordnungs-
angelegenheiten (Markt 7a) 56 52 54
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 56 52 23/56 52 49
Bußgeldstelle (Markt 7a) 56 53 53
Fachdienst Personen-
standsrecht (Markt 7a)
Einwohnermeldeangelegenheiten 56 53 09
Standesamt (Markt 1) 56 52 29
Fachdienst Stadtbüro (Schützenplatz 8) 56 54 44
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 56 54 16
Kindertageseinrichtungen (Markt 7a) 56 54 12
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 56 54 13
Sport 56 54 22
Wohngeld (Markt 7a) 56 52 85
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 56 52 85

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 56 53 13
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 56 53 23
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 56 53 20
Fachdienst Bauverwaltung und
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 56 53 42/56 53 47
Beitragserhebung (Markt 7a) 56 53 25/56 53 35
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 56 53 15
Bauleitplanung (Markt 7a) 56 53 19
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 56 53 17
Verkehrsplanung (Markt 7a) 56 53 16
Hausnummernvergabe (Markt 7a) 56 53 18
Sanierung (Markt 7a) 56 54 24
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 56 54 81
Fachdienst Immobilienmanagement
(Markt 7a) 56 53 14

Europarosarium (Steinberger Weg 3) 57 25 22

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2010 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schließt sich dem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes am 13.02.2013 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2010. Die Bestätigung ergeht unter der **Bedingung**, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt wird, durch folgenden eingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05.11.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung mit folgender Ausnahme entsprechen:

Die Übertragung von Sachanlagevermögen (8.572,5 TEUR), das erstmalig - auf der Grundlage der durchgeführten Inventur des Sachanlagevermögens - zum 01.01.2009 bilanziert wurde, obwohl eine wirtschaftliche Nutzung bereits vor diesem Stichtag vorlag, ist einschließlich damit in Zusammenhang stehender bilanzierter Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (3.237,6 TEUR), Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage (1.765,9 TEUR), in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.442,7 TEUR) sowie in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse (2.132,5 TEUR) und bilanzierter Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (6.469,00 TEUR), derzeit nicht durch entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung oder Verträge mit den Verbandsmitgliedern rechtsverbindlich abgesichert.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Begründung:

Die Richtigkeit der nunmehr bilanzierten Positionen kann erst bei der Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien und somit dem Abschluss der jeweiligen Verträge rechtsverbindlich bestätigt werden.

Anmerkungen:

Der Jahresabschluss 2010 wurde gemäß § 19 Abs. 2 des EigBG nicht innerhalb von drei Monaten aufgestellt. Weiterhin wurde der Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 4 EigBG nicht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Durch den Verband wurden die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern aus den Straßenentwässerungsanteilen als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind diese jedoch noch nicht zahlungswirksam geworden. Sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch das Rechnungsprüfungsamt sind der Ansicht, dass die Vermögenslage des Verbandes nach dem vorgelegten Jahresabschluss bei einer nur sehr geringen Eigenkapitalquote (1,33 v. H.) nicht als geordnet beurteilt werden kann.

Die Kostenüberdeckungen für die Verbrauchsabrechnungen der Jahre 2004 und 2005 werden nach dem Willen der Verbandsversammlung nicht ausgeglichen. Der Verband wurde vom Verwaltungsgericht Halle verurteilt, nach Bestandskräftigwerden eines Gebührenbescheides einem entsprechenden Antrag des Klägers auf Rücknahme des Bescheides stattzugeben und damit die Überdeckung der Jahre 2004 und 2005 zu korrigieren. Der AZV hält die Entscheidung für rechtsfehlerhaft und hat beim OVG Sachsen-Anhalt Rechtsmittel eingelegt. Eine diesbezügliche

Entscheidung steht noch aus. Auf die Bildung einer entsprechenden Rückstellung wurde verzichtet, da der Verbandsgeschäftsführer davon ausgeht, dass ein Risiko nicht besteht. Wie bereits erwähnt ist die Eigenkapitalausstattung des Verbandes sehr gering und könnte auch in diesem Fall zu einer weiteren Anspannung führen.

Bezüglich der nunmehr bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Übertragung des Anlagevermögens und der Begleichung der Straßenentwässerungsanteile wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf eine Prüfung der eventuellen Verzinsung der Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern gedrängt. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang eine Prüfung der Nach- und Neukalkulationen für vorangegangene Jahre und Folgejahre auf Grundlage der Inventurergebnisse sowie der Auskehrung der Gebührenüberdeckung im Februar 2010 empfohlen.

Die Auskehrung der Gebührenüberdeckung für 2006 erfolgte ab dem 16.02.2010 und für 2007 ab dem 06.06.2011. Es wird darauf hingewiesen, dass es eine Forderung des Landesverwaltungsamtes war, spätestens im Jahr 2009 die Gebührenüberdeckung für 2006 und 2007 im Jahr 2010 auszukehren. Folglich wurde der Forderung des Landesverwaltungsamtes nicht entsprochen. Es wird auf die Belehrung bezüglich der Annahme von Belohnungen und Geschenken laut Ziff. 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption aufmerksam gemacht, welche regelmäßig zu wiederholen ist. Bisher erfolgte eine einmalige Belehrung im Jahr 2007.

Abschließend verweise ich auf § 19 Abs. 5 des EigBG, wonach der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen ist. Dabei sind die beschlossene Behandlung des Verlustes, der Prüfvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Einschränkung der Jahresabschlussprüfung wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Im Auftrag



Wagner
Kreisoberamtsrätin

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

144 Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt wird, erteilen wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung mit Datum vom 5. November 2012 den nachfolgenden, mit einer Einschränkung versehenen Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Übertragung von Sachanlagevermögen (Tsd. € 8.572,5), das erstmalig auf Grundlage der durchgeführten Inventur des Sachanlagevermögens zum 1. Januar 2009 bilanziert wurde, obwohl eine wirtschaftliche Nutzung bereits vor diesem Stichtag vorlag, ist einschließlich damit im Zusammenhang stehender bilanzierter Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (Tsd. € 3.237,6), Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage (Tsd. € 1.765,9), in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Tsd. € 1.442,7) sowie in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ (Tsd. € 2.132,5) und bilanzierter Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (Tsd. € 6.469,0) derzeit nicht durch entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung oder Verträge mit den Verbandsmitgliedern rechtsverbindlich abgesichert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 5. November 2012
DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover



Brandt
Wirtschaftsprüfer



Fietzek
Wirtschaftsprüfer

Trinkwasserzweckverband Südharz

Beschluss-Nr: 1-18/13

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.1.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Fortschreibung des Mitgliederstandes zur Berechnung der Stimmen für die Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

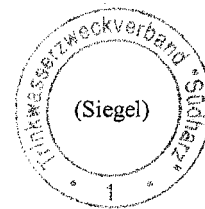
Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung der Mitgliederstimmen in der Anlage zur Verbandssatzung.

Beschluss-Nr.: 1-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Beschluss-Nr.: 5-18/13

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.5.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der 3. Neufassung der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die aufgeführten Änderungen der 3. Neufassung der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Die 3. Neufassung der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 25.10.2012 wird wie folgt geändert:

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009, Seite 383 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), sowie der §§ 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) und der §§ 70 ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ die nachstehende 1. Änderung der 3. Neufassung seiner Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Verbandsversammlung am 28.03.2013 beschlossen.

Artikel 1

In § 5 Satz 4 wird der Wert „3,58 €/Tag“ durch „3,15 €/Tag“ ersetzt.

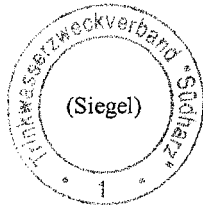
Artikel 2

§ 14 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bereits begonnene Verfahren werden nach dieser Satzung fortgesetzt.

Beschluss-Nr.: 5-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 6-18/13

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.7

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

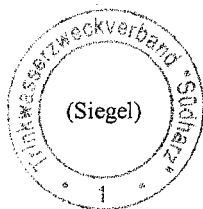
Beschluss über die Zahlung der MIDEWA e. V. i. L. Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt, den im Rahmen der Entflechtung der MIDEWA i. L. im Geschäftsjahr 2012 ausgekehrten Liquidationserlös in Höhe von 8.636,18 € zum 31.12.2012 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Beschluss-Nr.: 6-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 7-18/13

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.9.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die finanzielle Beteiligung am „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Ortschaften - ISEK Ortschaften“ Sangerhausen

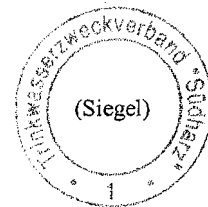
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die Beteiligung am „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Ortschaften - ISEK Ortschaften“ der Stadt Sangerhausen.

Beschluss-Nr.: 7-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 8-18/13

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.10.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die finanzielle Beteiligung an der „Lenkungsrunde Stadtentwicklung Sangerhausen“

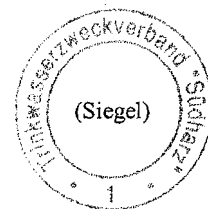
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Gremienarbeit „Lenkungsrunde Stadtentwicklung Sangerhausen“ zu.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Vertrag über die Gremienarbeit „Lenkungsrunde Stadtentwicklung Sangerhausen“ zu unterschreiben.

Beschluss-Nr.: 8-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 9-18/13

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.11.

- Öffentlicher Teil -**Beschlussgegenstand:**

Beschluss über die finanzielle Beteiligung an der „Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Gremienarbeit „Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen“ zu.
2. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Beschluss-Nr.: 9-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013




Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 10-18/13

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 8.12.

- Öffentlicher Teil -**Beschlussgegenstand:**

Beschluss über den Vertrag zur Übernahme von trinkwassertechnischen Anlagen

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

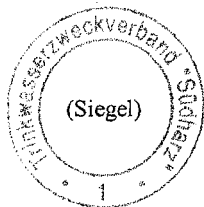
Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stimmt dem Abschluss der Übereinkommenvereinbarung zu.

Der Verbandsgeschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 10-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013

Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 11-18/13

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 9.2.

- Geschlossener Teil -**Beschlussgegenstand:**

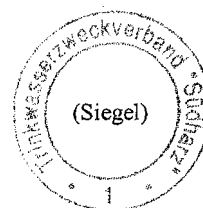
Beschluss über die Ausgleichszahlung an den Abwasserzweckverband „Südharz“ im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ erteilt die Zustimmung zur Ausgleichszahlung an den Abwasserzweckverband „Südharz“.

Beschluss-Nr.: 11-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013

Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 12-18/13

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 9.3.

- Geschlossener Teil -**Beschlussgegenstand:**

Beschluss über befristete Niederschlagungen

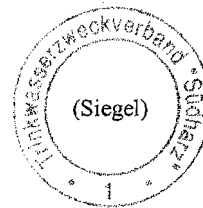
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die befristete Niederschlagung von Forderungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 12-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013

Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 13-18/13

Beschluss der 18. Verbandsversammlung am 28.03.2013 zu TOP 9.4.

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

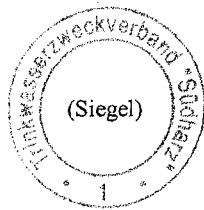
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die unbefristete Niederschlagung von Forderungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr: 13-18/13 zugestimmt.

Sangerhausen, 02.04.2013



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Die Vereine informieren

Jutta-von-Sangerhausen-Tage 2013

Freitag, 3. Mai

18.00 Uhr Ev. Gemeindehaus, Riestedter Straße 24
Buchpremiere Ludwig Schumann
„Große Zeit starker Frauen - eine Reise auf der Straße der Romanik“

Sonnabend, 4. Mai

17.00 Uhr Ulrichkirche
Konzert mit voCHALes
„ubi caritas et amor“

Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Herz-Jesu-Kirche
Patronatsfest der katholischen Pfarrei St. Jutta mit Gottesdienst und Festprogramm

15.00 Uhr Herz-Jesu-Kirche
Ökumenische Andacht

Montag, 6. Mai

15.00 Uhr Friedhof
Gedenken an den Gräbern polnischer und osteuropäischer Zwangsarbeiter

17.00 Uhr MIETZ, Am Rosengarten 5
Europagespräch „Herausforderungen für die Toleranz in Europa am Beispiel von Deutschland und Polen“

Dienstag, 7. Mai

11.00 Uhr an der Jacobikirche
Grußworte, Infostände und Spielszene zum Leben der Heiligen Jutta

12.00 Uhr an der Jacobikirche
Jutta Tafel: gemeinsames Essen (kostenfrei) mit dem Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (ABI) und dem Christlichen Jugenddorfwerk (CJD)

Veranstalter: Arbeitskreis Jutta-von-Sangerhausen in Kooperation mit den Kirchen, dem Jutta-von-Sangerhausen e. V., der Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. und dem Christlichen Jugenddorfwerk Das Europa-Gespräch wird von der Auslands-gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) gefördert.

Sangerhäuser THW-Ortsverband feiert im Mai 2013 sein 20-Jähriges

20 Jahre im Dienst der Allgemeinheit



Vor fast 20 Jahren führen sie das erste Mal durch Sangerhausen, die blauen Einsatzfahrzeuge des Technischen Hilfswerkes (THW). Am 15. Mai 1993 wurde in Sangerhausen der THW Ortsverband Sangerhausen gegründet. Auf dem damals noch unbebauten Schützenplatz fand an diesem Tag die erste öffentliche Präsentation des THW in Sangerhausen statt.

In diesen 20 Jahren hat sich auch beim THW in Sangerhausen viel getan.

Zweimal musste der Ortsverband umziehen, befindet sich nun seit 1996 im Gewerbegebiet Helme-park. Bereits ein Jahr nach Gründung stand der Ortsverband von seiner ersten großen Bewährungsprobe. Im April 1994 „kämpfte“ man gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehren gegen das Hochwasser in der Stadt Sangerhausen. Diesem ersten Einsatz folgten zahlreiche Weitere für die Sangerhäuser Helfer, wie der Hochwassereinsatz im Juli/August 1997 an der Oder, ein weiterer langer Hochwassereinsatz im August/September 2002 an der Elbe, Mulde und im Wörlitzer Park. Auch bei großen und mal kleineren Einsätzen, wie bei Deponiebränden, Kellereinstürzen, Gasexplosionen, Sturm und Hilfen für Brummifahrer im Schnee, leisteten die Helferinnen und Helfer freiwillige, ehrenamtliche Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Auch auf Auslandsfahrt kann der THW Ortsverband

in seiner bislang 20-jährigen Geschichte zurück blicken. Im Januar 2000 richtete Orkan Lothar große Verwüstungen an Frankreichs Atlantikküste an, sodass auch der Ortsverband Sangerhausen mit Aufräumarbeiten beauftragt und zur Sicherstellung der Stromversorgung angefordert wurde. Im Juli 2001 wurde die Sangerhäuser Fachgruppe Elektroversorgung im Rahmen eines Hochwassereinsatzes nach Polen gerufen und sicherte dort die Stromversorgung im Einsatzgebiet.

Unter der Schirmherrschaft des Innenministers des Landes Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht wird am 25. Mai 2013 das Technische Hilfswerk Sangerhausen sein 20. Jubiläum feiern. Am 25. Mai 2013 besteht für alle Interessierten die Möglichkeit sich auf dem Marktplatz im Herzen von Sangerhausen ab 10 Uhr selbst ein Bild über die umfangreiche Technik des THW zu machen. Neben der Technik des Ortsverbandes Sangerhausen werden auch weitere benachbarte THW-Ortsverbände ihre umfangreiche Technik präsentieren. Die große Technikschaue wird umrahmt von einer THW-Sprungburg und Informationsständen. Ein DJ wird für den musikalischen Rahmen sorgen. Essen gibt es aus der Gulaschkanone.

Für geladene Gäste findet parallel im Neuen Rathaus der Stadt Sangerhausen ein Festakt zum 20. Gründungsjubiläum statt. Hier werden zahl-

reiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, von Vereinen und Verbänden erwartet, um gemeinsam auf 20 Jahre ehrenamtliche Arbeit im Dienst der Allgemeinheit zurück zu blicken und einen Ausblick auf die Zukunft zu wagen.

Alle Technikbegeisterten, ob groß, ob klein, sind herzlich eingeladen, sich von der Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerkes auf dem Marktplatz persönlich zu überzeugen und mit den Helferinnen und Helfern ins persönliche Gespräch zu kommen.

Das Technische Hilfswerk in Deutschland und weltweit

Das THW ist die Einsatzorganisation der Bundesrepublik

Deutschland im Bevölkerungsschutz und wird zu 99 Prozent von ehrenamtlichen Kräften getragen. Mit technischem Fachwissen und Spezialgerät ist das THW ein Partner für Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen in Deutschland, Europa und weltweit. Das THW ist Teil des deutschen Beitrags im Europäischen Gemeinschaftsverfahren und leistet im internationalen Bereich technisch-humanitäre Hilfe. Seit seiner Gründung war das THW in den vergangenen sechs Jahrzehnten weltweit in mehr als 130 Ländern zur technischen Soforthilfe, bei Projekten und Hilfsgütertransporten im Einsatz.

den Kinderschutzbund e. V. erhalten so die Vorsitzende des Kinderschutzbundes e. V. Frau Iris Töpsch.

Der Kinderschutzbund hat sich solcher Menschen angenommen, die bei der Bewältigung des Alltags Hilfe benötigen, das sind ebenso Kinder wie Erwachsene. Und deren Zahl wird nicht geringer. Im Gegenteil. Man sieht, die Herausforderungen sind gewaltig.“

In den zurückliegenden fast 20 Jahren hat der Verein, trotz anfänglichen Schwierigkeiten, finanzieller- und Imageprobleme, sich durch ihr Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit, die Anerkennung ihrer Tätigkeit von den Betroffenen und der Stadt erarbeitet.

Die Arbeit des Kinderschutzbundes, wie: das Einrichten des Sorgentelefon, die Projektarbeiten in den Schulen und Kindertagesstätten war ein großes Betätigungsfeld des Vereins aber nicht das Einzige. Mit der finanziellen Unterstüt-

zung der verschiedensten Institutionen war es erst möglich, Ihre Ziele zu verwirklichen.

Besonders zu würdigen, ist hierbei das Gelingen der Integration der Kinder- und Jugendarbeit für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Mit ihren Initiativen und Aktionen in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, wie die Organisation von Adventsfeiern für bedürftige Familien sowie die Erarbeitung von Spielplatzanalysen mit der Stadtverwaltung, waren keine Aufgaben die für einen Verein selbstverständlich sind.

Besonders hervorzuheben ist die „Kinderfreundliche Hausordnung“, die mit der SWG und WGS, 2012 vereinbart wurde und in diesem Jahr verwirklicht wird.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die die Kinderschutzarbeit in Sangerhausen durch ihr Engagement unterstützt haben und weiter werden!

Auf das Bike, fertig, los!

ADAC gibt Tipps für einen perfekten Start in die Motorradsaison

Steigen im Frühjahr die Temperaturen werden die ersten Biker auf die Straßen gelockt. Spätestens jedoch mit dem aktiv werden der Saisonkennzeichen Anfang April ist die Motorradsaison eingeläutet. Vor der ersten Tour ist es wichtig, dass sowohl Maschine, als auch Fahrer fit und eingefahren sind. Der ADAC hat einige Tipps für einen reibungslosen Start zusammengestellt.

- Eventuelle Mängel vor Fahrtbeginn reparieren lassen
- Vor dem ersten Start des Motors ggf. die Schwimmerkammern der Vergaser entleeren. Benzinhahn öffnen und frischen Kraftstoff in den Vergaser Rillen.
- Das Motorrad vor der ersten Fahrt gründlich reinigen und auf Fehler oder Roststellen überprüfen
- Ausreichend gefüllte und geladene Batterie einsetzen
- Stand von Motoröl, Bremsflüssigkeit und Kühlmittel überprüfen, bei Bedarf nachfüllen
- Die Lichtenanlage und die elektrische Anlage, zum Beispiel Kupplungs- und Seitenständerschalter testen
- Antriebskette korrekt spannen und schmieren
- Bremsbeläge und Bremswirkung prüfen
- Profilstand und Luftdruck der Reifen prüfen, gegebenenfalls auf undichte Stelle untersuchen

Vor der ersten Tour sollte die Maschine gemütlich eingefahren werden, damit sich Körper und Geist an die Fahrdynamik gewöhnen können. Dazu gehört auch ein möglichst defensives und vorsichtiges Fahren. In der Anfangszeit können Brücken oder Waldstücke noch immer feuchte oder eisglatte Stellen aufweisen. Auch mit Rollsplit und Schlaglöchern muss gerechnet werden. Das Bremsen, vor allem das Starke Abbremsen in Gefahrensituationen sollte geübt werden. Hierzu bietet der ADAC Fahrtsicherheitstrainings.

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.adac.de/fahrtsicherheitstraining.

Mehr Tipps zur Motorradsicherheit hält der ADAC unter www.adac.de/motorrad bereit.

Schülerfreizeitzentrum e. V.

Vor der Blauen Hütte 22, Sangerhausen

Höhepunkte Pfingstferien 2013

Montag, 13.05.2013

14.00 - 15.00 Uhr Bowling

Dienstag, 14.05.2013

10.00 - 12.00 Uhr „Im Reich der Feen und Kobolde“

Mittwoch, 15.05.2013

9.30 - 11.30 Uhr „Zu Besuch in der Stadtbibliothek“

Donnerstag, 16.05.2013

13.00 - 15.00 Uhr Kletterwand

Tagestour Zoo Leipzig

Informationen und Anmeldung bis zum 30.04.2013 im SFZ
Telefon: 0 34 64/67 40 10

Familienfest

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern/Großeltern recht herzlich ein.

Termin: 11.05.2013 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Schülerfreizeitzentrum e. V. Sangerhausen

Vor der Blauen Hütte 22 (gegenüber PANORAMA-Möbel)

Spiel und Spaß mit der ganzen Familie (Kreativ, Spiele, kostenlos 1 Tombolalos für Kinder u. a.)



die Lobby für kinder

DKSB Kreisverband Sangerhausen e. V.

Auflösung des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Sangerhausen stellt mit sofortiger Wirkung seine Vereinstätigkeit ein. In der Jahres-Mitgliederversammlung wurde die Auflösung des Vereins beschlossen. Interessierte Mitstreiter unseres Verbandes sind (oder werden es noch tun) dem Kinder-

schutzbund und Kreisverband Mansfeld-Südharz mit Sitz in Lutherstadt Eisleben beigetreten, der seinen Wirkungskreis territorial entsprechend erweitern wird. Damit bleibt die Lobby-Arbeit für die Rechte der Kinder und für das Kindeswohl im Raum Sangerhausen durch

Veranstaltungsplan Mai 2013



Lebenshilfe für Behinderte
Sangerhausen e. V.



Bitte beachten Sie ab sofort unsere geänderten Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung.

Montag, den 06.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Entspannung mit Petra**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Mittwoch, den 08.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Unser Garten, Biotoppflege**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Montag, den 13.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Lesezirkel - Geschichten und Gedichte zum Frühlingsbeginn**
Treff 14.00 Uhr in der Lebenshilfe
und 15.00 Uhr von der Arbeit in der
Werkstatt

Dienstag, den 14.05.2013

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr **SHG Tinnitus trifft sich: Thema: „Fernsehen mit Hörminderung“**
14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Mittwoch, den 15.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Chorproben mit Rolf**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Dienstag, den 21.05.2013

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr **SHG Schwerhörigkeit trifft sich**
Ansprechpartner ist Herr Manfred Benne,
Tel. 0 34 64/27 75 73, 13.30 Uhr
Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine,
Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 22.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Spaßsportfest im Garten**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Montag, den 27.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Chorproben mit Rolf**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Dienstag, den 28.05.2013

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr **SHG Lebens(t)räume trifft sich 17.00 Uhr**
Ansprechpartnerin ist Frau K. Fehn
Tel.: 01 51 14 43 50 80

Mittwoch, den 29.05.2013

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Unser Garten, Biotoppflege**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Änderungen vorbehalten!!!

www.lebenshilfe-sangerhausen.de

Projekt-3. e. V.

Veranstaltungsangebote

Am Montag, **06.05.2013 um 17:00 Uhr** findet im Mietz, Am Rosengarten 5 in Sangerhausen, das diesjährige Europagespräch statt. Das Impulsreferat hält Herr Propst Siegfried Kasparick aus Wittenberg. Interessenten sind herzlich willkommen.

Am Dienstag, **07.05.2013 um 18:30 Uhr** treffen sich im Mietz, Am Rosengarten 5 in Sangerhausen, die Literaturfreunde vom Literaturzirkel wieder. Hier wird Neues von der diesjährigen Buchmesse aus Leipzig

vorgelegt und besprochen. Literaturinteressierte und Gäste sind herzlich willkommen.

Am Mittwoch, **08.05.2013 um 10:00 Uhr** findet im Mietz, Am Rosengarten 5 in Sangerhausen, ein Tag der Hebammen statt. werdende Eltern können sich umfassend über die Arbeit und Angebote der Hebammen vor, während und nach der Geburt ihres Kindes informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tausche Golf gegen Porsche

Jeder hat Dinge, die bei anderen besser aufgehoben wären und jeder braucht mal etwas Gebrauchtetes. Private Kleinanzeigen sind da genau das Richtige.



www.wittich.de

Termine für Senioren

Der Stadtseniorenrat informiert

Einladung zum Seniorennachmittag nach Baunatal

Unsere Partnerstadt Baunatal (Hessen) lädt die Sangerhäuser Seniorinnen und Senioren anlässlich ihres Stadtfestes am **Freitag, dem 10.05.2013 nach Baunatal** ein.

Interessenten für die Teilnahme melden sich bitte verbindlich **am Dienstag, dem 30.04.2013, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**

im Neuen Rathaus, Markt 7a, im Beratungsraum Trnava. Die Kosten pro Person werden 15,00 € betragen.

Über nähere Einzelheiten zur Organisation und zum Ablauf der Fahrt/Veranstaltung wird Frau Gebser, Stadtseniorenrat Sangerhausen, bei Anmeldung informieren.

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31 in Sangerhausen

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 e. V.

Mieterzentrum treff•punkt süd

Mai 2013

| Datum Beginn | Veranstaltung |
|---|---|
| Mo., 06.05.2013 14.00 Uhr | Koch-Club <i>Mitglieder der Gruppe 1</i> Thema: Vegetarisch - es muss nicht immer Fleisch sein Leitung: Frau Hornickel, Projekt 3 e. V. |
| Di., 07.05.2013 14.00 Uhr | „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“ Projekts e. V. |
| Di., 07.05.2013 14.30 Uhr | Ausstellung - Münzen aus aller Welt und Bildmaterial über die Geschichte von Sangerhausen Präsentation: Herr Strauch, Geschichtsverein von Sangerhausen und Umgebung e. V. |
| Mo., 13.05.2013 14.00 Uhr | Koch-Club <i>Mitglieder der Gruppe 2</i> Thema: Vegetarisch - es muss nicht immer Fleisch sein Leitung: Frau Hornickel, Projekt 3 e. V. |
| Di., 14.05.2013 10.00 - 11.00 Uhr | Pflegeberatung - Hilfen im Alltag Leitung: Frau Zinke, Projekt 3 e. V. |
| Di., 14.05.2013 14.00 Uhr | „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“, Projekt 3 e. V. |
| Do., 16.05.2013 16.30 Uhr | Leben mit Demenz - ein Hilfeangebot für pflegende Angehörige Leitung: Frau Meyer, Projekt 3 e. V. |
| Di., 21.05.2013 14.00 Uhr | „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“ Projekt 3 e. V. |
| Do., 23.05.2013 15.30 Uhr | „Landschaft und Tradition im Südharz“ Filmpräsentation: Uwe Kramer, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz |

Mo., 27.05.2013

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster, Handarbeiten und Basteln“

Di., 28.05.2013

10.00 - 11.00 Uhr Pflegeberatung - Hilfen im Alltag
Leitung: Frau Zinke, Projekt 3 e. V.

Di., 28.05.2013

16.00 Uhr „Märchen für Erwachsene“
Autor: Stefan Heym
Buchlesung mit Herrn Dietrich Wächter

Do., 30.05.2013

17.00 Uhr Vortrag: „Arthrose im Kniegelenk“
Dr. med. Michael Müller und Oberarzt Dr. med. Frank Grüneberg, HELIOS Klinik Sangerhausen

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.30 Uhr **Singestunde** (Projekt 3 e. V.)
(außer Pfingstmontag)

mittwochs

13.30 Uhr **Skat-Runde** (Projekt 3 e. V.)

donnerstags

09.00 Uhr **Sitzgymnastik** (SVGR e. V.)
(außer Himmelfahrt)

14.00 Uhr **Rommee-Runde** (Projekt 3 e. V.)
(außer Himmelfahrt)

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und **Ihre Anmeldung erbitten wir unter der Rufnummer: 0 34 64/27 07 27** oder per **E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de**. Sie erreichen uns

Montag 10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16:30 Uhr

des Weiteren:

- beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheitsthemen
- helfen wir Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (Behördenbriefe)
- helfen wir Ihnen bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltag
- besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu den Familien- und Sozialpaten, TILL e. V. - Tiergestütztes Leben und Lernen.

Veranstaltungsplan des Begegnungszentrum Oberröblingerstr. 1a



Mai 2013

| | |
|--|---|
| Mi., 01.05. 11. - 16.00 Uhr | Großer Familientag – Hier trifft man Freunde |
| Fr., 03.05. | Kein Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West |
| Di., 07.05. 13.30 Uhr 14.00 Uhr | Wir basteln Deko zum Sommerfest Gesprächskreis unter dem Motto „Keiner soll allein sein“ Haben Sie Mut und kommen Sie zu uns. |
| Mi., 08.05. 10.30 Uhr 13.30 Uhr | Sitzgymnastik Rommee-, Skat- und Brettspieler treffen sich Treff der Weigth Watchersgruppe |
| 18.30 Uhr Fr., 10.05. Mo., 13.05. 16.00 - 19.00 Uhr | Kein Tanztraining Kleinsporthalle Süd-West Blutspende |

| | |
|---|---|
| Di., 14.05. 13.30 Uhr | Wir basteln Dekorationen zum Muttertag |
| Mi., 15.05. 10.30 Uhr 13.30 Uhr 18.30 Uhr | Sitzgymnastik Rommee- und Skatspieler treffen sich Treff der Weigth Watchersgruppe |
| Do., 16.05. 14.00 Uhr | Wir ehren unsere Mütter mit einer Feier zum Muttertag |
| Fr., 17.05. 09.00 Uhr | Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West |
| Di., 21.05. 13.30 Uhr | Wir basteln Deko zum Sommerfest |
| Mi., 22.05. 10.30 Uhr 13.30 Uhr | Sitzgymnastik Rommee-, Skat- und Brettspieler treffen sich |
| Fr., 24.05. | Kein Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West |
| Di., 28.05. 13.30 Uhr | Wir basteln Deko zum Sommerfest |
| Mi., 29.05. 10.30 Uhr 13.30 Uhr | Sitzgymnastik Rommee-, Skat- und Brettspieler treffen sich |
| 18.30 Uhr | Treff der Weigth Watchersgruppe |
| Do., 30.05. 14.00 Uhr | Gruppe „Fit ab 60“ und alle Interessierten laden wir herzlich zur Informationsveranstaltung zum Thema: Bin ich pflegebedürftig? Welche gesetzlichen Voraussetzungen benötige ich für eine Pflegestufe? Eine Fachfrau gibt Auskunft. |
| Fr., 31.05. 09.00 Uhr | Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West |

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte Am Rosengarten

Mai 2013

| | |
|---|--|
| Mi., 01.05. 11.00 - 16.00 Uhr | Großer Familientag im BGZ |
| Do., 02.05. 13.30 Uhr | Kaffeenachmittag |
| Do., 16.05. 14.00 Uhr | Kein Kaffeenachmittag Muttertagsveranstaltung im Begegnungszentrum |
| Do., 23.05. 13.30 Uhr | Spiel und Spaß am Nachmittag |
| Do., 30.05. 13.30 Uhr | Wir treffen uns zum Klönen und Spielen |

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte Lindenstraße

Mai 2013

| | |
|---------------------------------|---|
| Mi., 08.05. 14.00 Uhr | Kaffeenachmittag |
| Mi., 15.05. 14.00 Uhr | Gemütlicher Kaffeeklatsch zum Muttertag |
| Mi., 22.05. 14.00 Uhr | Kaffeerunde zum Pfingstfest |
| Mi., 29.05. 14.00 Uhr | Kaffeerunde |

Regionalverband der VS Goldene Aue-Südharz

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte, Mogkstr. 12

Sangerhausen, Tel. 0 34 64/57 22 06

Datum/Uhrzeit Art der Veranstaltung

Donnerstag, 02.05.2013

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 06.05.2013

13.30 Uhr Chorprobe

Dienstag, 07.05.2013

13.00 Uhr Gymnastik mit einer Ergotherapeutin - machen Sie mit

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 08.05.2013

14.00 Uhr „Feier zum Muttertag“ mit einem Frühlingsfest und Programm mit unserem Chor der Volkssolidarität

Um Anmeldungen wird gebeten/

Tel. 0 34 64/57 22 06

Montag, 13.05.2013

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 14.05.2013

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit einer Ergotherapeutin

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 15.05.2013

15.00 Uhr Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek

Donnerstag, 16.05.2013

13.00 Uhr Karten- und Würfelspiele - Rommee-Nachmittag - Spielen Sie mit

Dienstag, 21.05.2013

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit einer Ergotherapeutin

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 22.05.2013

14.00 Uhr Kaffeenachmittag mit einer Tombola
Anmeldungen bitte dazu bei der Frau Kurch/
Tel. 0 34 64/57 22 06

Donnerstag, 23.05.2013

13.00 Uhr Treff der Spielegruppen - Karten- und Brettspiele

Samstag, 25.05.2013

19. Landeswandertag in Wittenberg
Anmeldungen sind noch möglich!!!

Montag, 27.05.2013

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 28.05.2013

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit einer Ergotherapeutin

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 29.05.2013

10.00 Uhr Beratung der Ortsgruppenleiter

Donnerstag, 30.05.2013

13.00 Uhr Spiele-Nachmittag - Karten- und Würfelspiele

Sozialstation

Sangerhausen, Mogkstraße 12

Tel.: 0 34 64/52 18 92

Dienstbereit sind am:

01.05.2013 Frau Kathleen Pfanne
 Tel.: 01 51/42 62 12 02

04.05./05.05.2013 Frau Bettiena Eckstein
 Tel.: 01 51/14 63 23 37

09.05.2013 Frau Brigitte Penert
 Tel.: 01 71/7 33 30 57

11.05./12.05.2013 Herr Steffen Otto
 Tel.: 01 70/1 66 38 29

18.05./19.05.2013 Frau Rewana Müller
 Tel.: 01 60/93 77 10 69

25.05./26.05.2013 Frau Birgit Gareis
 Tel.: 01 71/7 33 30 56

Anzeigen
